

**Maschinengenossenschaft Hellbühl**

# **Genossenschaftsreglement**

**gemäss Beschluss der Generalversammlung**

## **1. Zweck**

Dieses Reglement regelt die finanzielle Einlage der Mitglieder und konkretisiert die Bestimmungen der Statuten, insbesondere die Finanzkompetenz der Organe.

## **2. Mitgliedschaftseinlage und Übertragung**

Neue Mitglieder sind verpflichtet, eine Mitgliedschaftseinlage zu entrichten. Diese beträgt CHF 100.00.

Ausscheidende Mitglieder bzw. Erben verstorbener Genossenschafter haben ein Anrecht auf die Rückzahlung ihrer Mitgliedschaftseinlage.

Überträgt dagegen ein Genossenschafter seinem Nachkommen den Landwirtschaftsbetrieb käuflich oder pachtweise, kann der neue Bewirtschafter unentgeltlich als Mitglied in die Rechte und Pflichten seines Vorgängers eintreten. Für die Übertragung der Mitgliedschaft ist ein an die Verwaltung gerichtetes schriftliches Gesuch erforderlich. Die Verwaltung entscheidet endgültig und braucht ihren Entscheid nicht zu begründen. Vorbehalten bleibt das Recht des Abgelehnten zum Rekurs an die nächste Generalversammlung.

Mit der Übergabe der Rechte und Pflichten an einen Nachkommen erlischt die Mitgliedschaft des Austretenden. Insbesondere kann in diesem Fall der Austretende die Mitgliedschaftseinlage bei der Genossenschaft nicht zurückfordern.

### **3. Finanzkompetenzen des Vorstandes**

Die Verwaltung ist befugt, Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten bis zu einem Betrag von CHF 150'000.00 pro Jahr selbstständig zu beschliessen.

Ebenso ist die Verwaltung befugt, Reparaturen und Unterhalt an Maschinen und Geräten bis zu einem Betrag von CHF 80'000.00 pro Jahr selbstständig zu beschliessen.

### **4. Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 12. März 2026 beraten und angenommen worden. Es tritt per 1. April 2026 in Kraft.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung.

### **Maschinengenossenschaft Hellbühl:**

Der Präsident:



---

Bruno Schmidli

Der Aktuar:



---

Paul Bachmann